A M T S B L A T T
der Verbandsgemeinde Weida-Land

15. Jahrgang **Nemsdorf-Göhrendorf, den 21. Mai 2024** **Nr. 14**

Inhalt **Seite**

Impressum …….. 1

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Bekanntmachung zur 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 29.05.2024** …….. 2
- **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** …… 3 - 5

Impressum:
Amtsblatt der Verbandgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de
Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;
VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50
Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land
Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050
Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land

Nemsdorf-Göhrendorf, 16.05.2024

Bekanntmachung

zur 26. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am Mittwoch, dem 29.05.2024 um 18:00 Uhr
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24
06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema
1.	**Öffentlicher Teil:**
1.1	Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
1.2	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
1.3	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
1.4	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.04.2024 - öffentlicher Teil
1.5	Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
1.6	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 10.04.2024
1.7	Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Umlagen zur Umlegung der Mitgliedsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Untere Saale", "Mittlere Saale-Weiße Elster", "Helme" und "Untere Unstrut" 2023 (Gewässerumlagesatzung 2023)
1.8	Informationen des Verbandsgemeindebürgermeisters
1.9	Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
1.10	Einwohnerfragestunde
2.	**Nichtöffentlicher Teil:**
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.04.2024 - nichtöffentlicher Teil -
2.2	personelle Angelegenheit
2.3	Vergabe der Umlageerhebung gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
2.4	finanzielle Angelegenheit
2.5	Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
2.6	Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBI. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde Weida-Land die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 10.04.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	9.034.700	Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.834.700	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.925.800	Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.422.100	Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit auf	43.300	Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.057.500	Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.014.200	Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	52.700	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 2.014.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 165.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

67,250 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
72,900 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
72,900 v.H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
69,800 v.H. der Steuerkraftzahl an der Umsatzsteuer
72,900 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer
72,570 v.H. der allgemeinen Zuweisungen

Der Anteil der Investitionspauschale wird auf 10 % entsprechend §16 Abs. 3 FAG LSA festgesetzt.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 200.000,00 EUR
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

(3) Die Genehmigung für über/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 5.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 10.000 EUR	durch den Verbandsgemeindebürgermeister
darüber hinaus	durch den Verbandsgemeinderat

Nemsdorf-Göhrendorf, den 15.05.2024

Frank Mylich
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 15.05.2024 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-200 br erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 23.05.2024 bis 04.06.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.10, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Nemsdorf-Göhrendorf, den 15.05.2024

Kay-Uwe Böttcher
Verbandsgemeindebürgermeister - Siegel -